

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständischer Wirtschaftszweig des Berufs Gartenbau

HERAUSGEBER: REICHVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES.M B.H. BERLIN SW 48

Die Beratungen in den Fachauschüssen während der Sommertagung

Die Sitzung der Blumen- und Pflanzenzüchter!

Standardsorten im Blumen- und Pflanzenbau! Sortierungsvorschriften für Rosen!

Der Fachauschuss für Blumen- und Pflanzenbau tagte am 8. Juni 1931. Der Vorsitzende, Georg Krensdorff, wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, daß es notwendig sei, den wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch volle Beteiligung an all den Arbeiten, die geeignet sind, den Blumen- und Pflanzenbau zu fördern, zu begegnen.

Nach Erledigung einiger Formalitäten hinsichtlich der Vorbereitung der Vorstandswahlen im Jahre 1932 wurde über die Arbeiten des Fachauschusses im letzten Halbjahre berichtet. Die Sortenprüfung bei Pelargonien, Chrysanthemen, Dahlien, Rosen wurden wieder eingeleitet. Außerdem wurde durch Kundfragen der Versuch gemacht, eine Klärung hinsichtlich der wichtigsten Sorten von Hortensien, Landneisen, Gladiolen, Sommerastern und Begonia fempiflorens herbeizuführen. Die Arbeiten konnten aber noch zu keinem Abschluß gebracht werden, weil in den Frühjahrsmonaten die Beantwortung der Kundfragen ungenügend war.

Nur hinsichtlich der Hortensien waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß durch die Referate von J. Wintergarten-Münster und Fr. Matthes-Ottendorf-Drilla sowie durch die eingehende Aussprache über den Wert der in Vorschlag gebrachten Sorten eine völlige Klärung herbeigeführt werden konnte. Der Fachauschuss hat daher die nachstehend zum Abdruck gedruckten Sortimente für Hortensien aufgestellt, die wir der Beachtung empfehlen.

I. Standard Sortiment für Hortensien.

- a) Sorten zur Frühkultur:
 - weiß: Rab. G. Mouillière (oder auch verbesserte Mouillière);
 - rosa: Rein Lieblich, Odin;
 - rot: Giselher, Vulkan, Deutschland;
 - blau: Niederachsen (oder auch Sachsenkind), Blauer Prinz.
- b) Sorten zur Spätkultur:
 - rosa: La Marne,
 - rot: Heinrich Seidel,
 - blau: Gertrud Glahn (dunkelblau), Sommer (hellblau) für Friedhof, 12 Sorten.

II. Das erweiterte Sortiment.

- a) Sorten zur Frühkultur:
 - weiß: Rab. G. Mouillière (oder auch verbesserte Mouillière), St. Bonifaz, Schwankeid;
 - rosa: Rein Lieblich, Odin, La France, Frühblühende Erwachen, Willkommen, Rhein-gold;
 - rot: Giselher, Vulkan, Deutschland, Helge, Münster;
 - blau: Niederachsen (oder auch Sachsenkind), Blauer Prinz (auch Pat).
- b) Sorten zur Spätkultur:
 - rosa: La Marne (auch blau), Graf Zeppelin;
 - rot: Heinrich Seidel, Peter Gunt (nur als Giselher);
 - blau: Gertrud Glahn (dunkelblau), Spätsommer (hellblau) für Friedhof, 12 Sorten.

Durch die Referate von Erich Noack jun., Mariendorf, und Weinhausen, Berlin, wurden die Maßnahmen zur Förderung der Einheitsortierung bei Schnittblumen erläutert, die allgemeinen Beifall fanden und den Mitgliedern zur Beachtung empfohlen wurden. Nachstehend die Sortierungsvorschriften.

Sortierung von Schnittrosen

Typ 1:	Typ 2:
la 50 cm	40 cm Länge
I 40 "	30 "
II 30 "	25 "
III 25 "	20 "

(Bei der Reifung werden die Blumen mitgegessen.)

Alle Rosen, die länger sind oder trumme Stiele haben oder aus anderen Gründen nicht in die Sortierung passen, gelten als sogenannte Arbeitsrosen.

Bezüglich der Verteilung der Sorten auf die zwei Gruppen wird zunächst folgende Aufstellung gemacht:

Typ 1	Typ 2
Rose Butterlieb	Mrs. Henry Binnet
Haben-Rose	Templar
Rose Jules Bouche	Wilhelm Korbes
Rapture	Brückhoff
Ophelia	Souvenir de
Bestfeld Sie	Claudius Bernet
Florenz	Isferin
Koselanda	Kugule Victoria
Columbia	Mrs. Charles Russell
Souvenir	Rose Hill
de H. A. Serjuren	Mrs. J. Hieron
Neurose	White Marne
G. A. van Rossem	Dame Edith Helen
Talsman	Premier
	Lord Charlemont

Zu der Prüfung der Stielänge ist noch zu bemerken, daß Blumen mit längeren Stielen — wenn dies zweckmäßig erscheint — als Erzeugnisse bezeichnet werden können. In den Sortierungen Ia—II dürfen trumme Stiele nicht vorkommen, in den Sortierungen II—III sind leichte Krümmungen statthaft.

Ueber die Beschaffenheit der Blumen wird folgendes festgesetzt:

a) Farbe der Blüte. Alle Blumen in den Sortierungen Ia bis einschließlich III müssen die normale, den Sorteneigenschaften entsprechende Farbe zeigen. Blumen, die sich blau oder schwarz färben, gehören zu den Arbeitsrosen.

b) Form der Blüte. Jede Sorte hat ihre charakteristische Blütenform. Bei den Sortierungen Ia bis einschließlich III muß diese Form vorhanden sein. Abweichungen von der natürlichen Form setzen den Wert der Blüte herab. Blumen, bei denen die Form wesentlich verändert ist, kommen nur für Arbeitsrosen in Frage.

c) Laub der Blüte. Vorschrift für alle Blumen der Sortierungen Ia bis III ist gesunde Belaubung.

Ueber die Maßnahmen zum Schutz der Bezugsnehmer von holländischen Blumenzweibern sprach Herr Hofberg-Seebach und Weinhausen-Berlin. Der in Berlin beschrittene Weg, durch Zusammenkauf einer größeren Anzahl von Blumenzweibern Bezugsnehmern günstiger Einkaufsbedingungen zu schaffen, wurde allgemein zugestimmt und zur Nachahmung empfohlen.

Die Versammlung war gut besucht und gab Zeugnis von dem ersten Willen der Blumen- und Pflanzenzüchter, den Beruf aus eigener Kraft zu fördern.

Die öffentliche Versammlung der Gartenansführenden

Gemeinsame Ziele der Gartenarchitekten und Gartenansführenden

Der Fachauschuss für Gartenansführende hielt am 7. Juni eine Vorstandssitzung ab, in der die Vorbereitungen für die Wahl des Vorstandes im nächsten Jahre getroffen wurden. Auch wurden in dieser Sitzung die Richtlinien für die Vergütung öffentlicher Arbeiten in letzter Lösung durchgearbeitet.

Am Nachmittag des 8. Juni hatte der Fachauschuss für Gartenansführende eine gut besuchte öffentliche Tagung. Gartenarchitekt Herr Müller eröffnete die Sitzung und ließ alle Anwesenden herzlich willkommen sein. Er führte weiter aus: Leider hat sich im letzten Halbjahre die Lage der Gartenansführenden noch verschlechtert, die schwierige Situation macht es daher allen Berufsangehörigen zur Pflicht, sich in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele zusammenzuschließen. Der Fachauschuss für Gartenansführende im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. hat die Pflicht, die Interessen und wirtschaftlichen Ziele seiner Mitglieder zu verfolgen, und seine

erste und wichtigste Aufgabe ist, für diese und ihre Familien Brot und Arbeit zu schaffen. Im letzten Halbjahre konnten eine ganze Reihe von Arbeiten und Beschäftigungen verwirklicht werden, die in den letzten Versammlungen gefaßt wurden. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese Arbeiten im Tätigkeitsbereich behandelt sind.

In dem darauffolgenden Bericht über die Arbeiten des Fachauschusses bespricht Weinhausen-Berlin die Maßnahmen im Kampf gegen die Konkurrenz der öffentlichen Hand, die Bemühungen, die Vergütung von Arbeiten bei der Schaffung öffentlicher Grünanlagen an Gartenansführende zu erhöhen, die hierfür ausgearbeiteten Richtlinien, die Neubearbeitung der Preisfestsetzungen, die aufgestellten Preisungsbedingungen sowie den Musterkostenanschlag für Gartenansführende.

Müller bemerkt, daß der Fachauschuss sich damit beschäftigt hat, das Mitgliederverzeichnis zusammenzustellen. Die Erhebungen lassen, obwohl die Anfragen nicht allezeit

Hilfe tut not!

Unwetterkatastrophen in allen Teilen des Reiches!

Von überall her erreichen uns Nachrichten, daß zahllose Unwetter innerhalb weniger Tage vernichtet, was in jahrelanger Ausdauerarbeit geschaffen worden war. Gewächshäuser und Freilandkulturen sind vernichtet worden, Wasserläufe schwammen fort, was Hagel und Sturm verschont hatten. Die Existenz vieler Mitglieder ist vernichtet, wenn nicht alle dazu berufenen Kräfte zu energischer Hilfe eingesetzt werden. In erster Linie werden die zuständigen Landesverbände und Bezugsgruppen die Gemeinden und den Staat um Hilfe für die Geschädigten anrufen müssen. Darüber hinaus ist Hilfe aus den Kreisen des Berufsstandes notwendig. Der Hauptauschuss beschloß daher, angesichts der Höhe der Schäden aus dem Unterhaltungsfonds eine Sonderhilfsaktion durchzuführen und RM 8000,— aus Mitteln des Unterhaltungsfonds zur Verfügung zu stellen. Aber diese Mittel genügen bei dem großen Umfang der Schäden nicht. Darum beschloß der Hauptauschuss, auch die Hilfe der Berufsangehörigen anzurufen. — Wie leben in

einer wirtschaftlich schweren Zeit, niemand ist heute auf Rosen gebittet, aber der Hauptauschuss ist der Meinung, daß außergewöhnliche Not auch außergewöhnliche Hilfe erfordert. Hier hat Berufsangehörigen ein Unglück getroffen, dessen Auswirkung wohl in manchen Fällen durch rechtzeitige Versicherung zum Teil hätte abgemindert werden können, dessen Größe aber den Wiederaufbau aus eigener Kraft unmöglich macht. Die betroffenen Mitglieder sind auf die Hilfe des Berufsstandes angewiesen. Wir rufen daher alle Mitglieder auf, den schwergeschädigten und zum Teil in ihrer Existenz bedrohten Berufsangehörigen die ersten Mittel zum Wiederaufbau der Betriebe durch freiwillige Spenden an die Hand zu geben. — Einzahlergebnisse werden wir auf das Postkonto „Berlin 906“ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. mit der Angabe „für Unwetterhilfen“. Ueber alle eingegangenen Beträge wird in der „Gartenbauwirtschaft“ quittiert. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch den Aufsicht zur Verwaltung des Unterhaltungsfonds.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Für das Präsidium: **Scheltig** **Grobden** **Bernstel**

Wir vergüten zur Zeit auf Sparkonten:

- 6 1/2% Zinsen für Dreimonatsgeld
- 5 1/2% " " Einmonatsgeld
- 5% " " tägliches Geld

Für Guthaben in laufender Rechnung mit täglicher Fälligkeit vergüten wir zur Zeit:

3 1/2% Zinsen

Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft

Beantwortet wurden, erkennen, daß mindestens 3000 Mitglieder zum Reichsverband gehören, die sich hauptsächlich oder nebenberuflich mit der Gartenansführung befassen. Im Hauptauschuss des Reichsverbandes wurde beschlossen, ein Mitgliederverzeichnis des ganzen Verbandes aufzustellen, in dem die Zugehörigkeit zu den Berufsgruppen genauer als bisher angegeben werden soll.

Es folgte sodann ein Bericht über die von Fr. Meyer-Hamburg über „Schöne Steingartenpflanzen“, die Beifall fand. Sowohl die außer große Bekanntheit geschafften Ausführungen als auch das hervorragende Bildmaterial boten den aufmerksam anschließenden Teilnehmern reiche Belehrung.

Es folgten die Referate des Gartenarchitekten, H. D. G. A. Kruppert, Berlin, und des Vorsitzenden der Bezugsgruppe der Gartenansführenden Berlin, W. Hoff, über das Thema „Welche gemeinsamen Interessen haben Gartenansführende und Gartenarchitekten?“. Aus den Ausführungen von Kruppert seien nachgenannte Forderungen wiedergegeben: Finanzielle Hilfe an Gartenansführende in Form von Bankdarlehen zur Durchführung von Aufträgen, Einrichtung einer schwarzen Kasse, in der unerfahrene und aufstrebende, aber auch unwürdige Gartenarchitekten und Gartenansführende genannt werden sollen, Klärung der Zugehörigkeit der Gartenarchitekten und Gartenansführenden im fernestehenden Hinsicht, Veranstaltung von Wettbewerben bei der Planung von öffentlichen Grünanlagen. Hoff stellte fest, daß fast alle Gartenansführende auch Gartenarchitekten sind, und gab eine Uebersicht über die gemeinsamen Ziele und Aufgaben.

Beide Redner betonten, daß Gartenarchitekten und Gartenansführende in den wirtschaftlichen Fragen gleiche Interessen zu vertreten haben. In der Aussprache wurde dieselbe Auffassung auch von dem Vorsitzenden des B. d. G., G. Dietrich-Wiesbaden, vertreten.

Beschlossen wurde, eine Kommission, in der der B. d. G. A., der B. d. G. und unser Fachauschuss vertreten sein soll, zu bilden, die über die gemeinsame Bearbeitung der wirtschaftlichen Fragen beraten soll.

Referate und Aussprache gaben Anlaß zu einer sehr deutlichen Stellungnahme in der Frage der Konkurrenz der öffentlichen Hand. Es wurde betont, daß alle Gartenansführenden, gleichviel ob Gartenarchitekten oder Landschaftsgärtner, an dieser Frage interessiert sind. Von vielen Seiten wurde Zusammenarbeit und engerer Zusammenhalt mit Nachdruck gefordert. Als Ergebnis der sehr ergebnisreichen Aussprache kann einerseits festgestellt werden, daß die anwesenden beiderseitigen Gartenarchitekten der Vergütung von gärtnerischen Arbeiten zur Schaffung von öffentlichen Grünanlagen an Gartenansführende keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstellten, andererseits wurde von den freischaffenden Gartenarchitekten und Gartenansführenden allgemein der Wille zu gemeinsamem Kampf um die bedrohte Existenz betont. Auch in einer einstimmig gefaßten Entschließung, die nachstehend bekanntgegeben wird, kam dieser Wille zum Ausdruck. Entschließung: „Die hier versammelten Gartenarchitekten und Gartenansführenden sind einmütig der Auffassung, daß die große wirtschaftliche Not sie dazu zwingt, in Zukunft die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der Gartenarchitekten, Gartenansführenden und Landschaftsgärtner gemeinsam mit aller Energie zu verfolgen.“